

Stellungnahme zur geplanten Novelle des österreichischen Waffengesetzes

1. Einleitung

Die österreichischen Schützenvereine sowie die ASKÖ Sportschützen Attnang Vöcklabruck stellen seit Jahren eine Vielzahl von Spitzensportlern, darunter auch Mitglieder des österreichischen Nationalkaders im IPSC-Schießsport sowie sehr erfolgreiche Schützen im Bereich Steel Challenge und Großkaliber Präzision. Wir sind international erfolgreich, sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich. Viele unserer Athleten vertreten Österreich regelmäßig bei Europa- und Weltmeisterschaften.

Zu den Erfolgen zählen u.a. Medaillengewinne bei der IPSC-Weltmeisterschaft 2017, 2019, 2022, 2024 belegten wir für Österreich bei der Weltmeisterschaft in Finnland Platz 3 bei der Jugend (unter 18). Top-10-Platzierungen bei der IPSC-Europameisterschaft 2019, sowie mehrere Staatsmeistertitel und österreichische Meister von Junioren bis +70. Besonders hervorzuheben ist die kontinuierliche Nachwuchsarbeit, die bereits mehrere Junioren in den National Teams gebracht hat.

Wir sehen uns durch die geplante Änderung des österreichischen Waffengesetzes in unserer Tätigkeit massiv beeinträchtigt. Die Novelle schwächt unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit, belastet Sportler und Familien unnötig, verletzt fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien und ist letztlich eine anlassbezogene Gesetzgebung, die den eigentlichen Ursachen der jüngsten Gewalttaten nicht begegnet.

2. Kernkritikpunkte

A) Internationale Wettbewerbsfähigkeit im Jugendsport

Österreich droht, im internationalen Schießsport massiv zurückzufallen. Eine Anhebung des Mindestalters für den Erwerb von Waffen der Kategorie B von 21 auf 25 Jahre ist im europäischen Vergleich einzigartig streng.

Unzumutbar ist es zudem, volljährigen Sportlerinnen und Sportlern im Alter von 24 Jahren den Erwerb zu verwehren und sie zu zwingen, mit Eltern an Wettkämpfen teilzunehmen die für die Verwahrung und Transport der Waffe sorgen müssen.

B) Abkühlphase

Die Verlängerung der Abkühlphase beim Erwerb von Kategorie-C-Waffen betrifft nur Personen ohne bestehende Waffenbesitzkarte, Waffenpass oder Jagdkarte. Sie ist damit symbolisch und wirkungslos gegen illegale Waffen.

C) Rückwirkende Vorschriften

Die vorgesehene Rückwirkung, etwa zusätzliche psychologische Tests für seit 1. Juni 2025 ausgestellte Waffenbesitzkarten oder Nachmeldungen bereits legal erworbener Waffen, verletzt fundamentale rechtsstaatliche Grundsätze. Nach österreichischem Recht ist echte Rückwirkung unzulässig, wenn sie belastende Folgen für abgeschlossene Sachverhalte anordnet (vgl. rechteasy.at – Rückwirkung, OGH 15 Os 25/17y). Bürger müssen darauf vertrauen können, dass erworbene Rechte nicht nachträglich verschärft werden.

D) Anlassgesetzgebung

Die Novelle ist eine Reaktion auf den Anschlag in Graz. Ursache war jedoch nicht das Waffenrecht, sondern die fehlende Weitergabe psychologischer Gutachten des Bundesheeres an die Waffenbehörden. Wäre diese Lücke geschlossen gewesen, hätte der Täter keine Waffe legal erwerben können. Die Novelle bekämpft diese Ursache nicht und ist daher reine Symbolpolitik.

E) Waffenverkauf und Meldepflicht über Händler

Die geplante Neuregelung, wonach künftig auch der private Verkauf von Waffen nur mehr über einen konzessionierten Händler mit Meldepflicht an die Waffenbehörde möglich sein soll, bringt keine zusätzlichen Sicherheitsgewinne.

- **Keine Verbesserung der Nachverfolgbarkeit:** Schon heute ist jede registrierte Schusswaffe ab dem erstmaligen Verkauf bei der Behörde registriert. Jeder weitere rechtmäßige Verkauf wird erfasst und ist vollständig nachvollziehbar.
- **Keine Wirkung gegen illegale Waffen:** Der illegale Waffenbesitz und -handel wird von dieser Regelung nicht erfasst, da sich Kriminelle naturgemäß nicht an Meldepflichten halten.
- **Finanzielle Mehrbelastung:** Sowohl Käufer als auch Verkäufer legaler Waffen werden durch zusätzliche Gebühren und Abwicklungskosten belastet.
- **Mehrbelastung der Händler:** Waffenhändler werden mit unnötigem administrativem Mehraufwand konfrontiert, der ihre Kernaufgaben belastet, ohne Sicherheitsgewinne zu erbringen.
- **Symbolische Gesetzgebung:** Diese Maßnahme dient der politischen Darstellung, ohne die reale Sicherheit zu erhöhen.

F) Psychologische Gutachten als Mehrstufenprogramm

Die Novelle sieht vor, psychologische Gutachten künftig in mehreren Stufen einzuführen. Dies bedeutet:

- **Erhebliche finanzielle Belastung:** Jedes Gutachten verursacht Kosten von mehreren hundert Euro. Bei einer Mehrstufigkeit vervielfachen sich diese Kosten und stellen für Sportschützen, Jäger und Familien eine unzumutbare Hürde dar.
- **Nur Momentaufnahme:** Psychologische Gutachten können nur den Zustand zum Zeitpunkt der Untersuchung feststellen. Eine längerfristige Prognose ist nicht möglich, sodass ein mehrfach gestuftes System keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn bringt.
- **Funktionierendes System bereits vorhanden:** Der Fall des Terroranschlags in Graz zeigt, dass das bestehende System bereits funktioniert. Die Stellungskommission des Bundesheeres hatte die psychologische Unfähigkeit des Täters dokumentiert. Der Anschlag wurde nur möglich, weil diese Daten aus Datenschutzgründen nicht an die Waffenbehörde weitergegeben wurden.
- **Ungleichbehandlung von Jägern und Sportschützen:** Jäger sind weiterhin von der psychologischen Testpflicht ausgenommen, obwohl selbst Psychologen dies als problematisch ansehen. Eine Jagdprüfung überprüft ausschließlich jagdliche Kenntnisse und das Verständnis für Wildtierkunde, hat jedoch keinerlei Bezug zur Verlässlichkeit im Sinne des Waffengesetzes. Der bloße Umstand, dass sich jemand für Natur und Tiere interessiert, belegt nicht automatisch einen sorgsamem und sicheren Umgang mit Schusswaffen.
- **Sportschützen als sicherste Gruppe:** In der Praxis verfügen Sportschützen über wesentlich mehr Erfahrung und Schulung im sicheren Umgang mit Schusswaffen als Jäger. Ein durchschnittlicher IPSC-Sportschütze gibt in einem Training oft mehr als 100 Schuss ab, ein Jäger hingegen im Schnitt vielleicht 20 Schuss pro Jahr. Zusätzlich müssen Sportschützen strenge Sicherheitsprüfungen absolvieren, die Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen sind. Diese Prüfungen umfassen nicht nur Wettkampfregele, sondern vor allem sicherheitsrelevante Aspekte wie Handhabung, Verwahrung, Transport und Verhalten mit Schusswaffen.

Fazit: Anstatt die sicherste Gruppe von Waffenbesitzern, die Sportschützen mit zusätzlichen, teuren und ineffektiven Tests zu belasten, sollte der Fokus auf einer fairen und einheitlichen Handhabung der psychologischen Überprüfung liegen. Entscheidend wäre die gesetzlich abgesicherte Datenweitergabe zwischen den Behörden, nicht eine Mehrfachprüfung mit fragwürdigem Nutzen.

3. Auswirkungen auf Sportverein und Jugendarbeit

- Die Altersanhebung stoppt Karrieren junger Sportler und behindert Jugendförderung massiv.
- Rückwirkende Tests und Nachmeldepflichten bringen Unsicherheit und Bürokratie.
- Familien werden gezwungen, volljährige Kinder weiterhin zu begleiten – eine Belastung für Sport und Privatleben.
- Vertrauen in staatliche Zusagen wird beschädigt.

4. Bewertung

Kriterium	Bewertung
Internationale Wettbewerbsfähigkeit	Starke Beeinträchtigung
Jugendsport & Talentförderung	Praktisch unmöglich
Rechtsstaatlichkeit	Verletzt
Anlassgesetzgebung	Symbolisch, wirkungslos
Belastung Sportler/Familien	Hoch

5. UNSERE ANLIEGEN

- 1. Keine Anhebung des Mindestalters auf 25 Jahre.**
- 2. Keine rückwirkenden Verschärfungen.**
- 3. Zielgerichtete Maßnahmen gegen illegale Waffen, nicht gegen legale Sportler.**
- 4. Anpassung des Datenschutzrechts zur Weitergabe psychologischer Gutachten an Waffenbehörden.**
- 5. Keine Symbolpolitik, sondern evidenzbasierte Maßnahmen, mit absoluter Gleichstellung von Sportschützen wie im Waffengesetz definiert und Jägern**

6. Quellen

- rechteasy.at – Rückwirkung in Österreich
- OGH 15 Os 25/17y – Entscheidung zur Rückwirkung
- parlament.gv.at – Gesetzesänderungen 2025
- meinbezirk.at – Anlassgesetzgebung nach Graz
- sportunionschweiz.ch – Jugend+Sport Programm
- protection-of-minors.eu – Ungarn Jugenddefinition
- IPSC-Weltmeisterschaft 2017 Ergebnisse, IPSC Austria
- IPSC-Europameisterschaft 2019 Ergebnisse, IPSC Austria
- Österreichischer Schützenbund – Staatsmeisterschaften Ergebnisse

KONSULENT MANFRED PREUNER
Obmann

ALEXANDER KÖNIG
Schriftführer

ASKÖ Sportschützen Attnang Vöcklabruck